

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.
Verkundigungsorgan des Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:
Die 77 mm breite Zeile 40 Pfg.
Reklamezeile 60 Pfg.

Anzeigen haben in der in Stadt und Land gut verbreiteten
„Idsteiner Zeitung“ — Auflage 2100 — besten Erfolg.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Fernsprecher Nr. 11.

Bezugspreis
monatlich 1.— M mit Bringerlohn.

Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 3 Mark —

— Siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 13.

Donnerstag, den 29. Januar

1920.

Verordnung.

Gesetzgebungsrecht und Verwaltungsbefugnis der
Hohen Kommission, Befehle der militärischen
Behörden und die Ausführung deutscher Gesetze
und Verordnungen in den besetzten Gebieten.
(Schluß.)

Titel V.

Besitz und Handel mit Waffen und Munition.

Artikel 19.

Keine Vorschrift dieses Titels ist auf die in Artikel 1
und 2, § 5, der Verordnung, betr. die Gerichtsorganisation,
aufgezählten Personen anwendbar.

Artikel 20.

Der Besitz und der Handel mit Waffen jeder Art (Feuer-
waffen, blanker Waffen usw.) und mit Munition sind aus-
drücklich untersagt, vorbehaltlich der in nachfolgenden
Artikeln zugelassenen Ausnahmen.
Wer den Bestimmungen des vorstehenden Absatzes zu-
widerhandelt, hat die Strafen zu gewärtigen, welche gegen
Zuwiderhandlungen gegen Verordnungen der Hohen
Kommission vorgesehene sind; die Gefängnisstrafe kann bis
auf zwei Jahre ausgedehnt werden. Die Einziehung der
beschlagnahmten Waffen und Munition ist in jedem Falle
auszusprechen.

Artikel 21.

Die Beamten der öffentlichen Macht, Gendarmen, Zoll-
beamten, Forstbeamten, Polizeibeamten, die von den
deutschen Behörden entsprechende Befugnisse erhalten
haben, sind berechtigt, im Dienst Waffen und Munition zu
führen, deren Zahl und Art durch die Hohen Kommission
festgesetzt wird. Gewisse Personengruppen (private Auf-
sichtsbeamte, Aufseher alleinliegender Niederlassungen usw.),
welche auf Grund ihrer besonderen Dienstobliegenheiten zur
Überwachung verpflichtet sind und Waffen tragen müssen,
können durch besondere Anordnung der Hohen Kommission
zum Führen von Waffen und Munition ermächtigt werden,
deren Zahl und Art durch diese selbst Anordnung bestimmt
werden.

Artikel 22.

§ 1. Der Besitz und das Tragen von Jagdwaffen und
Jagdmunition sind unter den Bedingungen, welche im nach-
folgenden Titel VI vorgesehene sind, gestattet.

§ 2. Der Handel mit den genannten Waffen und
Munition ist unter folgenden Bedingungen gestattet:

Wer mit Jagdwaffen handelt oder die Herstellung oder
den Verkauf von Munition betreiben will, hat der alliierten
militärischen Behörde des Kreises, in welchem er den Handel
oder die Herstellung betreiben will, eine spezifizierte Er-
klärung über die Arten von Waffen und Munition, welche er
zu verkaufen oder herzustellen beabsichtigt, abzugeben. Er
hat nach Gattungen gefordert, den Bestand der Waffen und
Munition, über den er verfügt, anzugeben und über die
Fabrikation, sowie seine Käufe und Verkäufe Buch zu
führen. Diese Listen (oder Bücher) müssen jederzeit dem
Delegierten der Hohen Kommission des Kreises oder den
militärischen Behörden zur Verfügung stehen, welche
gleicher Weise nachprüfen können, ob der Umfang der Vor-
räte genau mit den Ein- und Ausgängen in den Büchern
übereinstimmt. Die Waffen- und Munitionshändler können

angehalten werden, der Hohen Kommission Verzeichnisse über
ihre Bestände zu liefern.

§ 3. Jagdwaffen dürfen nur an Personen verkauft
werden, welche sich durch einen Waffenschein, wie er im
nachfolgenden Titel VI vorgesehene ist, ausweisen. Munition
darf nur an solche Personen abgegeben werden, welche
mit einer Munitionskarte versehen sind, wie sie im Titel VI
vorgesehene ist und nur in der Menge und Beschaffenheit,
wie sie durch die erwähnte Karte angegeben wird.

§ 4. Die Listen und Dokumente, welche in Ausführung
der deutschen Gesetzgebung über den Gebrauch, den Besitz,
die Herstellung und den Verkauf von Explosivstoffen einge-
führt sind, sind auf Anforderung des Delegierten der Hohen
Kommission und der militärischen Behörden vorzulegen.

Titel VI.

Jagd.

Artikel 23.

Keine Vorschrift dieses Titels ist auf die in Artikel 1 und
2, § 5 der Verordnung, betr. die Gerichtsorganisation,
aufgezählten Personen anwendbar.

Artikel 24.

Unbeschadet der Vorschriften der deutschen Gesetzgebung
über die Ausstellung von Jagdscheinen bedarf es zur Aus-
übung der Jagd eines von den deutschen Behörden aus-
gestellten Jagdscheines, welcher die Zahl und die Art
der Waffen bestimmt.

Artikel 25.

Wer der Jagd obliegen will, hat die Ausstellung einer
Munitionskarte zu beantragen, welche ihm von den deutschen
Behörden auf Grund einer Erklärung über die Anzahl der
Bestände, auf denen das Jagdrecht ausgeübt werden soll,
und über die Art des Wildes, ausgehändigt wird. Die
Karte gibt die Menge und die Art der Munition an, auf
welche jeder Jäger ein Anrecht hat; der Umfang der Jagd
und die Art des Wildes sind dabei zu berücksichtigen.

Artikel 26.

Eine Abschrift des Waffenscheines und der Munitions-
karte ist unmittelbar an den Delegierten der Hohen Kom-
mission des Kreises einzuliefern, welcher im Falle des Miß-
brauchs die ausgegebenen Scheine und Karten als nichtig
erklären oder ihre Zahl begrenzen kann. Er kann auch
die Einziehung der Waffen im Besitz von Personen, deren
Waffenscheine zurückgezogen worden sind, anordnen.

Artikel 27.

Die Entziehung des Jagdscheines auf Grund der
deutschen Gesetze hat auch die Einziehung des Waffens-
scheines und der Munitionskarte zur Folge.

Koblenz, den 10. Januar 1920.

Hobe Interalliierte Kommission.

**Maßnahmen, um die Sicherheit und den Unter-
halt der alliierten Truppen im Falle von Streitig-
keiten über das gewerbliche Arbeitsverhältnis zu
gewährleisten.**

Artikel 1.

§ 1. Die Vorschriften dieser Verordnung kommen nur
zur Anwendung bei Ausständen von Angestellten der Eisen-
bahn, der Reparaturwerkstätten, der Telegraphen-, Tele-
phon- und Postverwaltung, der Kohlenbergwerke, der

Schiffahrt, der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke. Die
Hobe Kommission kann jedoch diese Verordnung jederzeit
durch einen gehörig verkündeten Befehl auf jedes andere
Unternehmen anwenden, wenn dessen Betrieb für den Unter-
halt die Sicherheit und die Bedürfnisse der Besatzungs-
armeen notwendig erscheint.

§ 2. Im Zweifelsfalle entscheidet die Hobe Kommission,
ob ein Unternehmen in den im § 1 festgesetzten Kreis gehört.
Die Entscheidung, die die Einbeziehung in diesen Kreis aus-
spricht, ist unanfechtbar.

Artikel 2.

§ 1. In den im vorstehenden Artikel vorgesehene
Fällen darf kein Ausstand begonnen werden, bevor nicht der
Streitgegenstand den Behörden, die nach deutschem Gesetz
zur Schlichtung von gewerblichen Streitigkeiten bestellt sind,
zur Entscheidung unterbreitet ist.

§ 2. Die Entscheidung der Einigungsbehörde muß inner-
halb 8 Tagen, von dem Tage an, an welchem der Schlich-
tungsantrag der zuständigen Behörde zugegangen ist, er-
gehen. Sie wird dem Vertreter der Hohen Kommission im
dem Bezirk, in welchem der Streit ausgebrochen ist, vor-
gelegt. Dieser Delegierte übermittelt sie unmittelbar der
Hohen Kommission.

§ 3. Will eine Partei die Entscheidung der deutschen
Einigungsbehörde anfechten, so kann sie innerhalb 8 Tagen
vom Tage dieser Entscheidung an, bei der Hohen Kommission
Berufung einlegen. Diese Berufung wird einem
Schlichtungsamt vorgelegt, bestehend aus einem Vor-
sitzenden, zwei Mitgliedern und vier deutschen Beisitzern,
nämlich je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeit-
nehmer. Die Mitglieder werden von der Hohen Kom-
mission ernannt. Das Schlichtungsamt entscheidet inner-
halb eines Zeitraumes von höchstens 8 Tagen, von dem
Tage an, an welchem das Schlichtungsamt gebildet ist.

§ 4. Wenn das Schlichtungsverfahren gemäß § 1, 2
und 3 eingeleitet ist, so darf kein Ausstand begonnen werden,
es sei denn, daß die Absicht, in den Ausstand zu treten, dem
in § 2 erwähnten Vertreter der Hohen Kommission offiziell
schriftlich angezeigt wird. Der Ausstand darf auch dann
erst, nach Ablauf einer achtstägigen Frist nach Eingang der
offiziellen Anzeige bei dem vorbestimmten Beamten, be-
gonnen werden.

Artikel 3.

Die Vorschriften des Artikels 2 finden ebenso An-
wendung im Falle der Aussperrung von Angestellten der
im Artikel 1 bezeichneten Unternehmungen durch die Arbeit-
geber.

Artikel 4.

Wenn ein Ausstand in einem Unternehmen ausgebrochen
ist, das zwar nicht unter diese Verordnung fällt, das aber
durch einen Beschluß gemäß Artikel 1 diesen Vorschriften
unterworfen wird, so kann die Hobe Kommission die Fort-
setzung dieses Ausstandes verbieten und den Beteiligten
anbefehlen, das durch diese Verordnung vorgeschriebene
Verfahren zu befolgen.

Artikel 5.

Angeachtet aller Vorschriften der geltenden deutschen
Gesetze darf keine deutsche Behörde im besetzten Gebiet eine
Entscheidung, die auf Grund des deutschen Rechts getroffen
ist, für unanfechtbar erklären.

Koblenz, den 10. Januar 1920.

Hobe Interalliierte Kommission.

Ans Th. Storms Novellenschab.

Ausgewählt von M. Kirmse.

Fortsetzung.

Pole Poppenspäler.

Hierauf fuhren beide in des Teufels Zauber-
mantel durch die Luft davon. Für Kasperle kam
eine ungeheure Kröte mit Fledermausflügeln aus
der Luft herab. „Auf dem höllischen Sperling soll
ich nach Parma reiten?“ rief er, und als das
Ding wackelnd mit dem Kopfe nickte, stieg er auf
und flog den beiden nach.

„Ich hatte mich ganz hinten an die Wand
gestellt, wo ich besser über alle Köpfe vor mir
hinwegsehen konnte. Und jetzt rollte der Vorhang
zum letzten Aufzuge in die Höhe.“

Endlich ist die Frist verstrichen. Faust und
Kasper sind beide wieder in ihrer Vaterstadt.
Kasper ist Nachtwächter geworden; er geht durch
die dunklen Straßen und ruft die Stunden ab:

„Hört ihr Herr'n, und laßt euch sagen,

Meine Frau hat mich geschlagen;

Hüt't euch vor dem Weiberrod!

Zwölf ist der Klot! Zwölf ist der Klot!

Von fern hört man eine Glocke Mitternacht
schlagen. Da wankt Faust auf der Bühne; er
versucht zu beten, aber nur Heulen und Zähne-
klappern tönt aus seinem Halse. Von oben ruft
eine Donnerstimme:

„Fauste, Fauste, in aeternum damnatus es!“
Eben fuhren in Feuerregen drei schwarzhaarige
Teufel herab, um sich den Namen zu bemächtigen.

da fühlte ich eins der Bretter zu meinen Füßen
sich verschieben. Als ich mich bückte, um es zurecht-
zubringen, glaubte ich aus dem dunklen Raume
unter mir ein Geräusch zu hören; ich horchte näher
hin; es klang wie das Schluchzen einer Kinder-
stimme. — „Lisei!“ dachte ich; „wenn es Lisei
wäre!“ Wie ein Stein fiel meine ganze Untat
mir wieder aufs Gewissen; was kümmerte mich jetzt
der Doktor Faust und seine Höllfahrt!

Unter heftigem Herzklopfen drängte ich mich
durch die Zuschauer und ließ mich seitwärts an
dem Brettergerüst herabgleiten. Rasch schlüpfte
ich in den darunter befindlichen Raum, in welchem
ich an der Wand entlang ganz aufrecht gehen
konnte; aber es war fast dunkel, so daß ich mich an
den überall untergestellten Latzen und Balken
stieß. „Lisei!“ rief ich. Das Schluchzen, das ich
eben noch gehört hatte, wurde plötzlich still; aber
dort in dem tiefsten Winkel sah ich etwas sich be-
wegen. Ich tastete mich weiter bis an das Ende
des Raumes, und — da sah sie, zusammengelauret,
das Köpfchen in den Echoß gedrückt.

Ich zupfte sie am Kleide. „Lisei!“ sagte ich
leise, „bist du es? Was machst du hier?“

Sie antwortete nicht, sondern begann wieder
vor sich hin zu schluchzen.

„Lisei!“ fragte ich wieder; „was fehlt dir? So
sprich doch nur ein einziges Wort!“

Sie hob den Kopf ein wenig. „Was soll i
da red'n!“ sagte sie; „du weißt's ja von selber, daß
du den Wurf hast verdreht.“

„Ja, Lisei,“ antwortete ich kleinlaut; „ich glaub
es selber, daß ich das getan habe.“

— „Ja, du! — Und i hab' dir's doch g'sagt!“

„Lisei, was soll ich tun?“

— „Nun, halt nix!“

„Aber was soll denn daraus werden?“

— „Ru, halt aa nix!“ Sie begann wieder

laut zu weinen. „Aber i — wenn i s' Haus komm

— da krieg i die Peitsch'n!“

„Du die Peitsche, Lisei!“ — Ich fühlte mich

ganz vernichtet. „Aber ist dein Vater denn so

streng?“

„Ach, mei guts Vater!“ schluchzte Lisei.

Also die Mutter! O, wie ich, außer mir

selber, diese Frau haßte, die immer mit ihrem

Holzgesicht an der Kasse saß!

Von der Bühne hörte ich Kasperl, den zweiten,

rufen: „Das Stüd ist aus! Komm, Grett, laß uns

Rehraus tanzen!“ Und in demselben Augenblick

begann auch über unseren Köpfen das Scharten

und Trappeln mit den Füßen, und bald polterte

alles von den Bänken herunter und drängte sich

dem Ausgange zu; zuletzt kam der Stadtmusikus

mit seinen Gefellen, wie ich aus den Tönen des

Brummbasses hörte, mit dem sie beim Fortgehen

an den Wänden anstießen. Dann allmählich

wurde es still, nur hinten auf der Bühne hörte

man noch die Tändlerchen Eheleute miteinander

reden und wirtschaften. Nach einer Weile kamen

auch sie in den Zuschauerraum; sie schienen erst

an den Musikantenpulten, dann an den Wänden

die Lichter auszuputzen; denn es wurde allmählich

immer finsterner.

(Fortsetzung folgt.)

Politisches.

Eine Kundgebung der Regierung.

Die Reichsregierung veröffentlicht folgende Kundmachung: Auf den Reichsfinanzminister Erzberger wurde beim Verlassen des Moabit Gerichtsgebäudes ein Mordanschlag verübt. Ein Schuß verwundete ihn; die Gefährlichkeit der Verletzung ist noch nicht zu übersehen. Die Reichsregierung steht erschüttert und in tiefster Empörung vor dieser verbrecherischen Ausschreitung des politischen Kampfes, der eines ihrer Mitglieder mitten in der Durchführung der ihm anvertrauten schwierigsten Aufgabe beinahe zum Opfer gefallen wäre. Sie hängt den Attentäter an die Mordschöke seiner Patei; sie stellt aber vor aller Welt fest, daß die blutige Tat unmöglich gewesen wäre, ohne die sinnlose unverantwortliche Heße, die seit Monaten und in den letzten Tagen erst recht gegen den Reichsfinanzminister getrieben wurde. Sie sieht es als größtes Unglück unseres Volkes an, daß die schwerste Schicksalsprüfung Deutschland in einer geistigen Verfassung trifft, aus der heraus solche Schandtat erwachsen können. Sie hat die einzige Hoffnung, daß die Schüsse in Moabit eine allgemeine Aufrüttelung bewirken möchten, damit den besinnungslosen Heßern in welchen Lagern sie auch stehen mögen, klar werde, vor welchem Abgrund wir alle stehen. Die Reichsregierung wird nicht nur ihre Mitglieder, sondern jeden Volksgenossen gegen Gewalttat und Vergewaltigung schützen. Sie ruft unter dem Eindruck des vergossenen Blutes allen Deutschen zu, mit ihr diesen Schuß zu übernehmen vor Verbrechen gegen die Einzelnen und das ganze Volk. Die Reichsregierung: Bauer, Schiffer, Dr. Bell, Dr. David, Gessler, Giesberts, Koch, Moske, Schilde, Schmidt.

Berlin, 26. Jan. Zu dem Attentat auf Erzberger wird noch folgendes berichtet: Der Minister verließ in Begleitung des Rechtsanwalts Dr. Friedländer das Kriminalgericht in Moabit und begab sich mit diesem zu seinem Kraftwagen. Bevor Erzberger einstieg, unterhielt er sich mit dem Rechtsanwalt, als plötzlich ein junger, gut gekleideter Mann an die beiden herantrat und einen Schuß abfeuerte. Friedländer drehte sich herum und sprang auf den Attentäter zu. In demselben Augenblick feuerte dieser einen zweiten Schuß auf Erzberger ab. Erzberger fiel darauf, wie einige Zeugen gesehen haben, in seinen Kraftwagen hinein, und der Chauffeur fuhr davon. Der Attentäter wurde von Sicherheitsbeamten festgenommen und auf der Wache als der am 24. November 1899 zu Berlin geborene frühere Fähnrich und jetzige Schüler Othwig v. Hirschfeld, der in Steglitz bei seinen Eltern wohnt, festgestellt. Der Vater ist Bankbeamter.

Die schwierige Aufgabe der Wiederherstellungskommission.

mz. London, 26. Jan. Die „Daily News“ meint zu der Zusammensetzung der Wiederherstellungskommission, daß diese jetzt die wichtigste Frage sei. Ihre Leiter seien als die tüchtigsten politischen Persönlichkeiten bekannt, aber wenn der Geist, der diese Wiederherstellungskommission beherrscht, derselbe ist wie derjenige der Verfasser der Klauseln zum Friedensvertrag, dann ist ein neuer Krieg oder ein vollständiger wirtschaftlicher Zusammenbruch Europas unvermeidlich.

Truppenabschied von Danzig, Graudenz und Nord Schleswig.

mz. Danzig, 24. Jan. Die Danziger Garnison verabschiedete sich heute durch eine Parade auf dem Heumarkt, die der kommandierende General des 17. Armee Korps, v. Kalschowski, abnahm. Dieser hielt eine ergreifende Ansprache, die in ein Hoch auf das deutsche Vaterland ausklang. Die Menschenmenge stimmte „Deutschland, Deutschland über alles“ an. Hierauf marschierten die Truppen durch die zumeist auf Halbmaß geslagte Stadt nach dem Langen Markt, woselbst sich die städtischen Behörden eingefunden hatten. Nach einem Vorbeimarsch fand die Feier ihren Abschluß.

Am Freitag wurde die alte Weichselfeste Graudenz von den deutschen Truppen geräumt. Die Stadt fällt bekanntlich an Polen. Es fanden gewaltige Kundgebungen fast der gesamten deutschen Bevölkerung statt. Die Polen rückten unmittelbar nach der Räumung ein.

mz. Flensburg, 24. Jan. Der Abschied der deutschen Reichswehrtruppen, die mit dem heutigen Tage nach Kopenhagen überfuhren, gestaltete sich zu einer gewaltigen Kundgebung für das Deutschtum. Vereine und Bürgerschaft bildeten einen Zug, der über 30 000 Personen umfaßte. Nach der Abfahrt der Reichstruppen zogen vor dem „Flensburger Hof“, dem Sitz der interalliierten Kommission, Posten der alliierten Mächte auf.

Furchtbare Opfer der sibirischen Gefangenschaft.

mz. Berlin, 27. Jan. Laut „Berl. Lok.-Anz.“ erhielt die Hauptstelle des Internationalen Roten Kreuzes aus Mladivosol die Nachricht, daß von den mehr als einer halben Million österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen in Rußland nur noch der vierte Teil am Leben sei; die übrigen seien sämtlich Opfer der Entbehrungen und ansteckenden Krankheiten geworden.

Erhöhung der Bahnpreise.

Berlin, 26. Jan. Die bereits angekündigte beträchtliche Erhöhung der Güter- und Personentarife auf der Eisenbahn wird laut „Berliner Tageblatt“ nach dem Abschluß des Tarifvertrages ab 1. März in Kraft treten. Der Aufschlag auf die bisherigen Fahrpreise dürfte danach mehr als 50 Prozent betragen.

Bismarcks Erinnerungen.

Stuttgart, 24. Jan. Das heute verkündete Urteil in Sachen der Cottaschen Buchhandlung gegen den früheren Kaiser wegen Veröffentlichung des 3. Bandes von Bismarcks Gedanken und Erinnerungen bestätigt die einstweilige Verfügung des Gerichts vom 25. November 1918, nach welcher die Herausgabe des 3. Bandes verboten ist.

Das deutsch-holländische Kreditabkommen. mz. Haag, 24. Jan. Unter den Lebensmitteln, die die Niederlande gemäß dem Kredit- und Kohlenabkommen an Deutschland liefern müssen, kommen hauptsächlich Heringe und Käse in Betracht, von denen in Holland große Vorräte vorhanden sind.

Der Flaggengruß.

Laut „Nieuwe Rotterdamse Courant“ macht die britische Admiralität bekannt, daß in Anbetracht der Wiederherstellung des Friedenszustandes zwischen Großbritannien und Deutschland die deutsche Flagge wieder begrüßt werden müsse.

Helgoland.

Die Offiziere der interalliierten Marinekommission, die jetzt ihre Befichtigung von Helgoland beendet haben, berichten, daß das Verteidigungswerk auf der Insel bereits völlig in Trümmer liege.

Teuerungszulage und Pensionäre.

Die inzwischen von den gesetzgebenden Körperschaften des Reichs gebilligte Erhöhung der laufenden Teuerungszulagen für die Reichsbeamten um 150 v. H. für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März erstreckt sich auch auf sämtliche Pensionäre und Hinterbliebene, die bisher Teuerungszulagen erhalten haben oder nach den maßgebenden Grundsätzen erhalten konnten. Es muß zwar daran festgehalten werden, daß die Teuerungszulagen an Pensionäre usw. nicht ohne weiteres zu gewähren sind, sondern daß dabei das Bedürfnis geprüft werden muß. Im Hinblick auf die jetzigen Teuerungsverhältnisse soll aber bei der Prüfung der Bedürfnisfrage ein besonders milder Maßstab angelegt und bei Festsetzung der Prozentsätze (50 bis 100 Proz. der den Beamten zu gewährenden Teuerungszulagen) der wirtschaftlichen Lage der Pensionäre in weitestgehendem Maße Rechnung getragen werden. Bei den erforderlichen Festsetzungen und bei den Auszahlungen soll mit größter Beschleunigung verfahren werden. Es besteht auch die Absicht, bei der zum 1. April 1920 in Aussicht genommenen Besoldungsreform Mittel für eine Aufbesserung der Lage der Pensionäre usw. anzufordern.

Die Sechstundenschicht.

Essen, 26. Jan. Auf der gestern in Gelsenkirchen abgehaltenen Tagung der christlichen Bergleute, die aus dem ganzen Ruhrkohlenrevier ungemein stark besucht war, war der Hauptredner der Vorsitzende des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Abgeordneter Imbusch. Die Gemüter waren sehr erregt und es wurde eine scharfe Sprache geführt. Imbusch wies darauf hin, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau zurzeit unter keinen Umständen in Frage kommen könne. Nach fünfstündiger Verhandlung gelang es, die bisherige siebenstündige Arbeitschicht zu retten. Es wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der es heißt: Nachdem die heutige Konferenz die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die Einführung der Sechstundenschicht zurzeit nicht möglich ist, erklärt die Konferenz: 1. Wir halten grundsätzlich an der Forderung der Sechstundenschicht fest. 2. Wir fordern von der Regierung und den Unternehmern, daß sie mit aller Entschiedenheit die notwendigen Vorbereitungen treffen, damit die Sechstundenschicht im Bergbau möglichst bald international durchgeführt wird. 3. Bis zur Durchführung der Sechstundenschicht fordern wir eine entsprechend bessere Bezahlung der Bergleute. Die Volksgesamtheit muß den Bergleuten für ihre der Volksgesundheit gebrachten Opfer entsprechende Gegenleistungen gewähren. Die Konferenz fordert alle Bergleute des Ruhrreviers auf, im Interesse der Volksgesamtheit jede Störung der Kohlenförderung zu vermeiden und alle Kraft einzusetzen, damit die unser Volk und unser Wirtschaftsleben schwer bedrohende Kohlennot baldigst beseitigt wird.

Bochum, 26. Jan. Die Generalversammlung des alten Bergarbeiterverbandes sprach sich einstimmig grundsätzlich für eine Verkürzung der regelmäßigen unterirdischen Arbeitszeit auf sechs Stunden aus. In der weiteren namentlichen Abstimmung wurde der Oppositionsantrag, die Sechstundenschicht im Februar durch Arbeits-einstellung zu erzwingen, mit 182 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

Zur Verwaltungsreform.

Ein Landbürgermeister aus dem Taunus schreibt dem „Höchster Kreisblatt“: Nach Ausführungen der Presse sollen bereits in nächster Zeit der Landesversammlung die neuen Gesetze über Landgemeinde- und Städteordnung vorgelegt werden. Viel zu wenig wurde bisher im Volk gegenüber diesen zum Teil einschneidenden neuen Bestimmungen Stellung genommen. Es ist deshalb ein Akt der Notwendigkeit, daß noch in letzter Minute die Bürgermeister als Vertreter der Gemeinden Stellung zu dieser Neuerung

nehmen und besonders prüfen: was bringt uns die neue Verordnung und was nimmt sie uns? Nach Auffassung des Schreibers dieser Zeilen nimmt die neue Gemeinde-Ordnung nicht mehr und nicht weniger als die Selbstständigkeit der Gemeinden, wenigstens diejenige Selbstständigkeit, welche die nassauischen Gemeinden besitzen. Es ist nach dem Entwurf geplant, auch hier in Nassau die Kreisbürgermeisterämter einzuführen und damit wieder wie vor vielen Jahren, alles nach dem Amts- oder Kreisort zu ziehen. Wer diese Zeit noch erlebt hat, weiß, was dieses gegen unsere heutigen Verhältnisse in Nassau bedeutet. Es soll wieder auf dem Lande der Ortsvorsteher, wenn möglich mit recht wenig Kenntnissen, bestehen und jeder kann dann, wenn er Rat und Hilfe braucht, sich nach dem Amtssitz des Amtsvorstehers wenden. Diese Zustände bestehen ja bereits im Rheinland und Westfalen; man sagt, die Leute seien dort zufrieden, die Vorsteher dortselbst würden sich sogar dagegen wenden, daß ihnen mehr Arbeit im Interesse der Gemeinde zugeteilt würde. Diesen Nassauer, welche vorübergehend sich dortselbst aufgehalten haben, waren aber froh, bei ihrer Rückkunft wieder in freiere Verhältnisse zu kommen. Es ist ja auf den ersten Blick verständlich, daß nur bei Stärkung der Selbstständigkeit der Gemeinde in den Zeiten des heutigen Zusammenbruchs noch etwas für den Staat und die Allgemeinheit gerettet werden kann. Die Regierung geht von einem ganz falschen Standpunkt aus, wenn sie, wie in dem geplanten Entwurf, auch in den Gemeinde-Verfassungsgesetzen alles nach einem Schema egalisieren will, denn es ist doch nicht zu verkennen, daß jeder Volksstamm, jede völkische Gemeinschaft eigene Interessen hat und dementsprechend verwaltet werden will und muß. Die Lebensinteressen und -Gewohnheiten in Nassau sind ganz andere als in Westfalen und im Rheinland. Einige Personen haben es sich nun zur Aufgabe gemacht, diese für Nassau äußerst ungünstige Gesetzgebung noch im letzten Augenblick abzuwehren. Allein jedoch können sie es nicht schaffen, sondern sie bedürfen der Unterstützung aller Bürgermeister und der Allgemeinheit. Wer noch Gelegenheit hat, sich mit dem neuen Entwurf der Landgemeinbeordnung bekannt zu machen, sollte es nicht versäumen; in den nächsten Tagen soll in Limburg eine Versammlung von Vertretern der einzelnen Kreise stattfinden und kann ein vorheriges Studium der einschlägigen Punkte die Verhandlungen nur erleichtern.

Volksnachrichten.

Obstein, den 28. Januar 1920

— Heimkehr aus der Gefangenschaft. Am Montagabend sind die ersten aus Frankreich heimkehrenden Kriegsgefangenen von hier und Umgegend eingetroffen. Jede öffentliche Feierlichkeit zum Empfang der Heimkehrenden ist bekanntlich von der Besatzungsbehörde verboten. In den betr. Familien aber gab es freudige bewührende Szenen. Auch wir rufen den Heimkehrenden ein herzliches „Willkommen“ zu.

— Die neugewählten Schöffen und Schöffenstellvertreter vieler Nachbarorte wurden heute vormittag auf dem hiesigen Rathaus durch Herrn Kreisdeputierten Leichtfuß, Bürgermeister a. D., vereidigt.

— Schöffengerichtssitzung vom 27. Januar. 1. Viehhändler M. K. aus Obstein ist angeklagt, beim Transport von 2 Stück Rindvieh das Kontrollbuch nicht bei sich geführt, beim Kauf eines Rindes die Anzeige an den Viehhandelsverband nicht gemacht und die diesem zustehende Abgabe nicht abgeführt, sowie beim Verkauf einer Kuh an eine Witwe in Oberjosbach nicht deren Berechtigung zum Ankauf derselben geprüft zu haben. Er wird zu einer Gesamtgeldstrafe von 320 M. verurteilt. — 2. Im zweiten Fall handelt es sich um einen Vorfall, der sich im Juni 1919 auf dem Wege von Wallbach nach der Hühnerkirche abgespielt hatte. Hier traf Gendarmeriewachmeister S. den Händler G. B., dessen Frau und noch einen anderen Mann aus Wiesbaden mit einem Wagen, auf welchem 1 Zentner Kartoffeln und 1 Zentner Hafer waren und ausgeführt werden sollten. Seiner Aufforderung zu halten, um die Kartoffeln und das Getreide festzustellen und zu beschlagnahmen, setzte der B. Gewalt entgegen, indem er S. mit der Peitsche schlug und mit einem Hammer bedrohte, so daß er die Beschlagnahme nicht ausführen konnte; er beleidigte auch S. noch mit Worten. Urteil: B. und seine Frau erhalten wegen Getreide- und Kartoffelentziehung je 100 M. Geldstrafe, B. wegen Widerstandes 4 Wochen Gefängnis und wegen Beleidigung 100 M. Geldstrafe.

— Mellani-Gastspiele. Wie schon berichtet, finden am kommenden Samstag und Sonntag einige Gastspiele des Hofkünstlers Prof. Mellani in Obstein im Gasthaus „Zum Löwen“ statt. Ueber dessen Leistungen berichtet der „Limburger Anzeiger“: „Der Prof. Mellani, ein Zauberfünftler ersten Ranges, so kann er mit Recht genannt werden, produzierte seine geheimnisvollen Künste am Samstag und Sonntagabend hier im oberen Saale der „Stadt Wiesbaden“. Staunenswerte Sachen leistete der Künstler; seine Fertigkeiten führte derselbe aus, wie er versicherte, sondern nur Kunst und Gewandtheit, die aber aus Wunderbare grenzten und die aufs zahlreichste Erhielten in höchsten Entzücken versetzte. Schon die einleitende Fingerfertigkeit war ganz verblüffend. Und nun folgten auf die Dauer von 2 Stunden „im Reiche der Wunder“ Leistungen, die

wirklich brillant und für die Anwesenden unerklärlich erschienen. Mellani als moderner Küchenmeister, sowie Kartentechner, die merkwürdigen Kartenmandanten, die geheimnisvolle Uhr, die wunderbaren Tuschengemälden, das magische Blumenwachsen, die unerschöpfliche Wunderkassette, die mysteriösen Verwandlungen und Wanderungen und zum Schluss das grüne Haus (Geisterkabinett), alles sind Glanzleistungen. Das Auftreten und Wirken des Künstlers geschah mit der größten Ruhe und höchstem Anstand; seine Erklärungen über die sogenannten Geisterseher, Geisterbeschwörer, Gedankenleser usw. sind äußerst belehrend. Derartige Wundermenschen gibt es nach Mellani nicht. Er tritt im letzten Teil des Abends als Antispiritist auf und führt alle die sonst von den Geistern angeblich ausgeführten Handlungen auf unaufgeklärte Weise aus. Herr Mellani erntete für das Gebotene reichlichen Beifall."

Einheitliche Zeit im besetzten Gebiet vom 1. Februar an. Die Zeit der öffentlichen Uhren im besetzten Gebiet und unbesetzten Teil des Deutschen Reiches ist jetzt bekanntlich verschieden. Im besetzten Westen gilt die westeuropäische Zeit, im unbesetzten Deutschland die mitteleuropäische. Wie das „Mainzer Journal“ hört, beabsichtigt die französische Regierung schon am 1. Februar die Sommerzeit in Frankreich und damit in den besetzten deutschen Gebieten einzuführen. Die westeuropäische Sommerzeit entspricht unserer mitteleuropäischen Zeit. Das besetzte und unbesetzte Gebiet werden dann ein- und dieselbe Zeit haben, auch für die Dauer des künftigen Sommerfahrplans. Es ist kaum anzunehmen, daß die deutsche Nationalversammlung die deutsche Sommerzeit wieder einführen wird, nachdem sie sie im vorigen Jahr abgeschafft hat. Im nächsten Winter würde aber wieder der Unterschied zwischen den beiden Zeiten eintreten. Die Befehlsmächte haben erklärt, mit dem Frieden im bürgerlichen Leben des besetzten Gebiets wieder die mitteleuropäische Zeit zuzulassen, nicht aber im Bahnbetrieb.

Uns nah und fern.

© Niedernhausen, 26. Jan. Der Rath. Kirchenchor hat seine Tätigkeit nach kurzer Pause wieder aufgenommen. Die Proben waren nicht ganz eingestellt, wie kürzlich an dieser Stelle irrtümlich berichtet wurde. — Der Evang. Kirchengesangsverein hält am Sonntag, den 1. Febr. bei Hahler einen Familienabend ab.

Frankfurt a. M., 25. Jan. Pech hatte der am Samstag zu einer Strafkammer Sitzung als Zeuge geladene Josef Brunner aus Nürnberg. In ihm erkannte ein als Zeuge anwesender Kriminalbeamter einen langgesuchten Einbrecher. Als Brunner nach der Verhandlung den Saal verlassen wollte, legte man ihm das „Kettchen“ ums Handgelenk.

h Frankfurt a. M., 25. Jan. Auf Ersuchen des Oldenburger Landgerichts verhaftete am Samstag die Frankfurter Kriminalpolizei den zurzeit dort wohnhaften 21jährigen Metzgerburschen Johann Rupp aus Godelau. Rupp steht unter der schweren Anschuldigung, in Oldenburg einen Doppelraubmord begangen zu haben.

h Frankfurt a. M., 26. Jan. Die Kasssmünzer-affäre vergißt nicht fortgesetzt weitere Kreise. Als neue Mittäter verhaftete die Kriminalpolizei am Freitag das Gastwirtsehepaar Valentin Schall in Nied a. M.

h Frankfurt a. M., 26. Jan. Als am Samstag nachmittag in der Dominikanergasse ein Kriminalbeamter zur Verhaftung des 38jährigen Arbeiters Joh. Josef Ehardt schreiten wollte, floh dieser und stand auf mehrfachen Anruf nicht still. Darauf gab der Beamte einen Schuß ab, der jedoch nicht traf. Ehardt lief in das Gerstengäßchen und machte sich hier selbst schußbereit, um seinen Verfolger niederzuschießen. Im gleichen Augenblick erschienen zufällig in der Klostergasse zwei andere Kriminalbeamte, die sofort die Lage überblickten und gerade als Ehardt schoß, diesen durch zwei Schüsse in den Unterleib kampfunfähig machten. Der Verletzte wurde dem Heilgeisthospitals zugeführt; seine Verletzungen sind anscheinend nicht schwer.

Kassel, 24. Jan. Gestern drangen vier unbekannte Männer in die Wohnung eines hiesigen Kaufmannes, betäubten dessen Frau und deren Schwester mit Äther und raubten 80 000 Mark. Die Täter entkamen unerkannt. Auf ihre Ergreifung sind 3000 Mark Belohnung ausgesetzt.

Sameln, 24. Jan. Seit gestern abend 8 Uhr steht die große Roggenmühle, in der riesige Vorräte an Getreide und Mehl lagern, in Flammen. Man glaubt nicht, den Brand lokalisieren zu können.

m. Berlin, 24. Jan. Nach dem „Berl. Tgbl.“ ist in Neu-Weiden der Augenarzt Dr. Herrmann von einem belgischen Beamten ohne Angabe von Gründen verhaftet und abtransportiert worden. Herrmann war während des Krieges Chefarzt in Tournai.

Wien, 24. Jan. In der letzten Nacht wurde im kunsthistorischen Museum von einem unbekannten Dieb, der eingeschlichen war, ein großer Diebstahl verübt. Er hat im Hochparterre mehrere Räumlichkeiten erbrochen und die goldenen mit brillanten besetzten Marschallstäbe des Kaisers Franz und des Herzogs Karl Alexander von Lothringen, 86 Gemmen aus dem 18. Jahrhundert, sowie elfenbeinerne Schnitzereien und Kächer gestohlen. Die Werte repräsentieren mehrere Millionen Kronen.

Kreisverband für den Untertaunuskreis.

Der Kreisverband für Handwerk und Gewerbe beabsichtigt, in Langenschwalbach, Idstein und Wehen

Steuerberatungskurse

zu veranstalten.

Die neuen Steuergesetze sind für das wirtschaftlichen Leben von so tief einschneidender Bedeutung, daß jedermann sich mit den wichtigsten Bestimmungen unbedingt vertraut machen muß. Das gilt insbesondere für die Handwerker und Gewerbetreibenden. Das Gebiet ist so umfangreich (Umsatzsteuer, Reichsnotopfer, Reichseinkommensteuer, Steuererklärung usw.), daß die Kurse sich auf etwa vier Abende erstrecken werden.

Um einen Überblick über die ungefähre Beteiligung an den Kursen zu gewinnen, werden alle, welche die Kurse besuchen wollen, gebeten, sich bis spätestens 14. Februar bei folgenden Herren anzumelden:

Alex. Fuhr, Langenschwalbach
(Langenschwalbach und Umgegend),
Th. Bausmann, Wehen
(Wehen und Umgegend),
Georg Grandpierre, Idstein
(Idstein und Umgegend).

Für die Mitglieder der dem Kreisverband angeschlossenen Vereinigungen ist die Teilnahme kostenfrei, von Nichtmitgliedern wird eine mäßige Teilnehmer-Gebühr erhoben.

Teilnehmer-Gebühr und Zeit der Kurse wird noch später bekannt gegeben.

Der Vorsitzende: Der Schriftführer:
Stengler. Ernst.

Zu Ostern suche für mein Drogen- u. Kolonialwarengeschäft Lehrling

mit guter Schulbildung.

Adolph Witt
Tannusdrogerie.

Saug- und Druckpumpe,

doppelwirkend,
Niemensbetrieb mit Reservoir 1000×450×500 zu verkaufen

Isbestfabrik Niedernhausen i. T.

2 gußeiserne Pumpen

mit Zubehör zu verkaufen.

Bahnhofstraße 18/17.

Danksagung.

Hervorragenden Dank für die innige Teilnahme bei dem uns so schwer getroffenen Verluste unserer lieben Entschlafenen. Besonders Herrn Pfarrer Moser für seine trostreichen Worte am Grabe, den Schulkameraden, Allen, die ihr das Geleit zur letzten Ruhestätte gegeben, sowie für die Krankspenden.

August Hill und Angehörige.

Idstein, Düsseldorf, Frankfurt,
Wiesbaden, den 26. Januar 1920.

Bienenzüchter-Verein für Idstein und Umgegend.

Sonntag, den 1. Februar, pünktlich 2.45 Uhr
Versammlung bei Mitglied Klein „Felsen-
teller“.

Tagesordnung:

1. Bericht betr. Kreisverband.
2. Feststellung, wer noch Anrecht auf Schwärme hat.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Gemeinsame Bestellung von Kunstwaben.
5. Wahl eines Rechners.
6. Mitteilungen und Entgegennahme von Wünschen.

A. Wenig.

Die Schuhmacher und Schuhmachermeister

von Idstein und Umgebung

werden zwecks einer Besprechung Sonntag mittag
3 Uhr im Gasthaus Louis Deufel eingeladen.

Einige Schuhmachermeister.

Kranken-Zuschußkasse Idstein.

Die Mitglieder der Kranken-Zuschußkasse werden hiermit zu der am 8. Februar, nachmittags 2 Uhr, bei Mitglied Louis Deufel stattfindenden

Generalversammlung

ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorstandes.
2. Rechnungsablage des Kassierers.
3. Wahl der Rechnungsprüfungskommission.
4. Wahl des Schiedsgerichts u. der Kontrollen.
5. Vereinsangelegenheiten.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um pünktliches und zahlreiches Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.

J. A.: Seb. Haas, Vorsitzender.

Mädchen,

welches melken kann, für eine kleine Landwirtschaft (2 Rühr) zum baldigen Eintritt gesucht.

Näheres in der Expd.

Ordentliches Hausmädchen

für kleinen herrschaftlichen Haushalt für sofort gesucht.
Domäne Gassenbach bei Idstein.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten hiermit die traurige Nachricht, daß gestern Abend meine innigstgeliebte Frau, unsere gute Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Henriette Heilhecker

geb. Christ

nach kurzer Krankheit sanft dem Herrn entschlafen ist.

Esch, den 28. Januar 1920.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Karl Daniel Heilhecker u. Kinder.

Die Beerdigung findet statt: Freitag, den 30. Januar, nachm. 2 Uhr (frz. Zeit).

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Vater und Großvater

Philipp Heinrich Schmidt

gestern Nachmittag im 79. Lebensjahre nach kurzem, schweren Leiden sanft dem Herrn entschlafen ist.

Nieder-Oberrod, den 27. Januar 1920.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Maria Schmidt, geb. Feil
Familie Adolf Schmidt

Witthelm Schmidt

Ludwig Schmidt

Die Beerdigung findet Donnerstag, nachmittags 2 Uhr (Deutsche Zeit) in Niederrod statt.

Bekanntmachung.

Die Viehstandsverzeichnisse der hiesigen Stadt liegen von heute ab 8 Tage zur Einsicht im Rathaus offen.

Idstein, den 28. Januar 1920.

Der Bürgermeister: J. B. Ziegenmeyer.

Die Wohnungskommission

hält jeden Donnerstag, nachmittags von 5—6 Uhr

Sitzung

im Rathaus, wozu hierdurch die Mitglieder eingeladen werden.

Der Vorsitzende: Sad.

Lebensmittelkommission.

Die Mitglieder der Lebensmittelkommission werden zu einer Sitzung am Freitag, abends 7½ Uhr, im Rathaus eingeladen.

Idstein, den 28. Januar 1920.

Pfaff, Vorsitzender.

Nußholz-Versteigerung.

Am Freitag, den 30. Januar d. Js., vormittags 10 Uhr (D. Z.), kommen im hiesigen Gemeindefeld

Distrikt Laubach 16a

folgende Stämme zur Versteigerung:

90 eichen Stämme

von 112,49 fm

9 kiefern Stämme

von 10,86 fm

1 lärchen Stamm

von 1,54 fm.

Der Distrikt liegt an der Frankfurter—Limbacherstraße; gute Abfahrt.

Walsdorf, den 23. Januar 1920.

Der Bürgermeister:

Sehmann.

Holzversteigerung

Samstag, den 31. Januar, nachmittags 1 Uhr, wird in der hiesigen Wirtschaft das in 1919—20 zum Einschlag kommende Nadelholz und zwar:

130 fm Kiefern-Stammholz

50 rm Nadelholzknüppel

versteigert.

Auskunft erteilt Herr Förster Pfeifer-Niederlischbach.

Kesselbach, den 20. Januar 1920.

Der Bürgermeister

Müller.

Holz-Versteigerung.

Montag, den 2. Februar, vormittags 11 Uhr anfangend, werden im Oberfeelsbacher Gemeindefeld

13 eichen Bau- und

Werfholzstämmen von 40 fm

54 rm eichen Scheitholz

100 rm buchen Scheitholz

90 rm buchen Knüppelholz

1800 buchen Wellen

versteigert.

Oberfeelsbach, den 20. Januar 1920.

Der Bürgermeister

Wendland.

Nußholz-Versteigerung.

Dienstag, den 3. Februar, vormittags 10 Uhr, wird im hiesigen Gemeindefeld folgendes Nußholz versteigert:

ca. 50 fm fichten Stämme

u. Stangen I., II. u. III. Klasse

3,58 fm eichen Stämme

(Wagnerholz)

15,08 fm eichen

Schneid-Stämme

(darunter Stämme von 3 fm)

42 fm buchen Stämme.

Treffpunkt im Ort.

Engenhahn, den 27. Januar 1920.

Amstutz, Bürgermeister.

Idsteiner Käuwwern!



Sonntag, den 1. Februar 1920,

abends 8,11 Uhr anfangend,

findet im Hotel „Lamm“ unsere erste

Grosse Gala-Damensitzung

mit BALL statt.

Eintritt 2.— Mark.

Der Elferrat.

Kinder haben keinen Zutritt.

Geschäftseröffnung.

Eröffne am 1. Februar eine **Schuhmacherei** **Schäfer-**
gasse Nr. 10. Ich empfehle mich zur Anfertigung nach Maß und Reparaturen.
Spezialität: Umarbeiten von Militärstiefeln. Prompt und billig.

Hochachtung

Ernst Helt.

Festhalle Frankfurt a. M.

Art

Oberammergauer Passionsfestspiele.

Unter persönlicher Leitung und Mitwirkung der
berühmten Christus- u. Judasdarsteller Ad. u. Gg. Fassnacht aus Bayern, 800 Mitwirkende.

Spieltage: vom 24. Januar bis 1. Februar 1920, jeden Abend 7 Uhr. Ausserdem:
am 25., 28., 31. Jan., 1. Febr. auch nachmittags 2 Uhr und abends 7 Uhr. Nach
Schluß der Nachmittags-Aufführungen Anschluss der Züge nach allen Richtungen.

Vorverkauf der Karten: Musikalienhandlung APELT, Katharinenpforte 1, Tel. Hansa 3046
sowie Filialen und 1 Stunde vor Beginn an der Festhallenkasse.

Geschäftsstelle der Passionsspiele: Festhalle Frankfurt a. M.

Eichenstammholz-Versteigerung.

Freitag, den 6. Februar, vormittags 10½
Uhr anfangend, kommen im hiesigen Gemeindefeld
Distrikt 14b Breithed

95 eichen Stämme mit

180,75 fm

6 rm eichen Schichtnußholz

(Küferholz)

zur Versteigerung.

Walsdorf, den 28. Januar 1920.

Der Bürgermeister

Wiegand.

Wäschetrockner

„Triumph“ (gef. gesch.)

verzinkt, empfiehlt

Ehr. Münster, Idstein.

1 Paar Stiefel

(Größe 41—42), 1 Knabenstiefel (Gr. 53) und
einen guten alten lederen **Schulranzen** preis-
wert zu verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Bettnässen!

Befreiung sofort. Alter und Geschlecht angeben.

Auskunft umsonst.

Josef Rißler, Reichertshausen a. Elm 32e Dbbg.

Garantiert seidenfreier

Kleesamen,

sowie

Saatwicken

zu haben bei

Simon Goldschmidt,

Weierwiese.

Herzlichen Glückwunsch zur Verlobung

wünschen wir unserem Kollegen

Ernst Dewald.

Dieses Späßchen
kost' ein Fäßchen.

Baßgeige

¾, guterhalten, preiswert zu verkaufen. Auskunft
„Deutsches Haus“ Idstein, Obergasse.

2 schöne Einleges Schweine
zu verkaufen.

Wilh. Best, Schuhmachermeister.



zu verkaufen.

Schönes

Einleges Schwein

Heinrich Niebergall,
Engenhahn.